

# BESONDERE MIET- UND LEIHBEDINGUNGEN / KELLER MEDICAL GMBH

Stand: 08.04.2021

## I. Allgemeines

Die nachstehenden Besonderen Miet- und Leihbedingungen werden Inhalt des Miet- bzw. Leihvertrages. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Keller Medical GmbH (nachfolgend KM) hat ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Die Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten entsprechend und ergänzend, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist.

## II. Lieferung und Abnahme

Der Kunde hat das überlassene Objekt unverzüglich zu untersuchen und die mangelfreie Übernahme schriftlich zu bestätigen. Mit der Übergabe geht die Gefahr der Verschlechterung auf den Kunden über.

## III. Inbetriebnahme des Miet-/Leihobjektes

- 1) Der Kunde bestimmt vor der Inbetriebnahme des Geräts einen Geräteverantwortlichen.
- 2) KM weist zunächst den Geräteverantwortlichen, und weitere vom Kunden definierte Personen, in die Geräte-Handhabung ein. Der Geräteverantwortliche ist bei dem Kunden verantwortlich für die ordnungsgemäße Handhabung des Gerätes. Soweit anschließend weitere Personen das Gerät bedienen, sind diese Personen zunächst von dem Geräteverantwortlichen entsprechend einzuweisen. Über jede Geräteeinweisung seitens des Geräteverantwortlichen ist ein Protokoll zu erstellen und auf Anforderung KM vorzulegen. Im Rahmen der Ersteinweisung kann dieses Protokoll auch von KM zur Verfügung gestellt werden.
- 3) Ein Standortwechsel des Geräts darf ausschließlich durch den technischen Service der KM erfolgen.

## IV. Mietzins

- 1) Die erste Mietzinszahlung ist mit Mietbeginn, die folgenden Mietzinszahlungen sind am 1. Werktag eines jeden Folgemonats fällig. Im Falle des Verzugs des Kunden werden alle offenen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig.
- 2) KM ist berechtigt, den Mietzins unter Wahrung einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten zu Beginn eines neuen Kalenderjahres zu erhöhen. Keller Medical ist berechtigt den Prozentsatz für die Erhöhung nach billigem Ermessen einseitig festzusetzen.

## V. Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Geräts

- 1) Der Kunde verpflichtet sich, das Gerät entsprechend der Bedienungsanleitung in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten.
- 2) Der Kunde darf vom Miet-/Leihobjekt keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Abweichungen von der vom Hersteller vorgegebenen Zweckbestimmung sind nicht gestattet.
- 3) Die Bedienung des Geräts darf nur durch geschultes Personal erfolgen (vgl. III. 2).
- 4) Das Gerät ist für die Dauer der Überlassung zum Neuwert gegen versicherbare Risiken oder Schäden durch KM versichert. Bei Eintreten eines Schadensereignisses ist der Kunde verpflichtet, dieses KM unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 5) Rechte des Kunden, die Miete für die Zeit, während der die Gebrauchsfähigkeit des Mietobjekts wegen eines Mangels gemindert war, zu mindern, bestehen nur für den Zeitraum, in dem KM mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist und nur in dem Umfang, in dem die Gebrauchsfähigkeit des Mietobjekts wesentlich gemindert war.
- 6) Eine Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung des Miet-/Leihobjektes an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis der KM.

## VI. Kündigung

- 1) Die Parteien haben das Recht, die Vereinbarung ganz oder teilweise für bestimmte Geräte mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende bei einer Leihvereinbarung bzw. von 6 Monaten zum Quartalsende bei einer Mietvereinbarung zu kündigen.

- 2) Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung durch KM besteht dann, wenn eine wesentliche Veränderung in der vertraglichen Beziehung zwischen den Parteien in Bezug auf die Abnahme von Reagenzien/Kassetten und Verbrauchsmaterial eintritt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Mindestabnahme von Reagenzien/Kassetten und sonstigem Verbrauchsmaterial gemäß der Liefervereinbarung deutlich unterschritten wird. Von einer deutlichen Unterschreitung ist auszugehen, wenn der Umfang der Lieferung bezogen auf 3 Monate sich insgesamt um 10 % oder mehr in Bezug auf die Mindestabnahme reduziert hat. KM ist ferner zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn
  - a. der Kunde für mindestens zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils des Mietzinses in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht und KM nicht binnen 14 Tagen nach Zugang einer schriftlichen Mahnung befriedigt;
  - b. beim Kunden nach Abschluss der Vereinbarung eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse eintritt,
  - c. über das Vermögen des Kunden ein Vergleichs- oder Insolvenzantrag gestellt worden ist, oder sich eine solche Situation einzustellen droht.
  - d. dem Leih-/Mietgegenstand die Zwangsvollstreckung oder eine Pfändung wegen einer Forderung des Mieters/Leasingnehmers droht.
  - e. der Kunde wesentliche Bestimmungen der Miet- und Leihbedingungen verletzt, insbesondere wenn er das Gerät an einen Dritten weitergibt, untervermietet oder durch nicht geschultes Personal betreiben lässt.
- 3) Die Rückgabe der Leih- oder Mietgeräte hat in einem einwandfreien, der dem üblichen Gebrauch unterliegenden Abnutzungszustand zu erfolgen. Für übermäßigen Abnutzung ist KM berechtigt, nachträglich Entschädigungsleistungen zu verlangen.
- 4) KM ist berechtigt, die Sicherung ihres Eigentums durch Einzug des Geräts wahrzunehmen.
- 5) Im Falle der außerordentlichen Kündigung ist der Kunde verpflichtet, KM den durch die Nichterfüllung des Vertrages verursachten Schaden zu ersetzen. Dieser errechnet sich aus der Summe der noch ausstehenden und abgezinsten Mietraten.
- 6) Die Kündigung hat stets, unabhängig vom Kündigungsgrund, schriftlich zu erfolgen.

## VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand; Wirksamkeitsklausel

- 1) Erfüllungsort für die Lieferung, die Miete oder Leihe und für die Zahlung ist Bad Soden vereinbart.
- 2) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- 3) Gerichtsstand ist für beide Teile Königstein. KM ist darüber hinaus berechtigt, seine Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.
- 4) Sollten einzelne Klauseln des Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung aus dem Vertrag haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist. Gleiches gilt für etwaige Lücken im Liefervertrag

## VIII. Schlussbestimmungen

Die Abtretung der Rechte und Ansprüche des Kunden aus dem Miet-/Leihvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch KM.

Keller Medical GmbH

Stand: 08.04.2021